

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. 220 Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. 220
Zeit:	17.00 – 20.10 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer 3 / Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	15
Behandelte Geschäfte:	216 - 227
Protokoll:	Juliane Jehle

216 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. September 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Simon Biedermann wegen Abwesenheit am 14. September 2022 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2022 wird genehmigt.

217 Vereinsbeiträge 2022 für das Vereinsjahr 2021

Ausgangslage

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine wurden mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert, ihre vollständigen Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages 2022 für das Vereinsjahr 2021 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Berechnung der Vereinsbeiträge erfolgt in diesem Jahr erstmalig nach dem überarbeiteten Vereinsreglement. Die Vereine wurden mittels separatem Schreiben auf die relevantesten Änderungen hingewiesen.

Behandlung in der Sportkommission

Die eingereichten Unterlagen wurden durch den Vorsitzenden der Sportkommission kontrolliert und erfasst. Folgendes wurde festgestellt:

Von ursprünglich 23 Vereinen haben 21 ein Gesuch um die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Zwei Vereine haben keine Unterlagen eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Markus Falk kontrolliert und wo nötig angepasst.

Durch die Sportkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt CHF 80'350.-- (VJ: CHF 59'653.--) beantragt.

Behandlung in der Kulturkommission

Die eingereichten Unterlagen wurden durch die Vorsitzende der Kulturkommission kontrolliert und erfasst und folgende Punkte festgehalten:

Es haben 26 von 28 Vereinen ein Gesuch um die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Einzelne Berechnungsblätter mussten gemäss Reglement angepasst werden. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Melanie Vonbun-Frommelt kontrolliert.

Durch die Kulturkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt CHF 107'104.-- (VJ: CHF 101'436.--) beantragt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Liste Vereinsbeiträge 2022 für Sportvereine (elektronisch)
- Liste Vereinsbeiträge 2022 für Kulturvereine (elektronisch)

Antrag

Die Sport- und Kulturkommission beantragen die Auszahlung der Vereinsbeiträge von insgesamt CHF 187'454.-- (2021: CHF 161'089.-- / 2020: CHF 180'593.--).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

220 Sportanlage Rheinwiese – Neubau Sportkompetenz- zentrum / Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit, Kreditgenehmigungen Aussenanlagen und Indoor- Sprintanlage, Gewährung zinsloses Darlehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021, Trakt, Nr. 147, einen Kredit von CHF 6'990'000 für den Gemeindeanteil am neuen Betriebsgebäude genehmigt. In der Sitzung vom 19. Januar 2022, Trakt. Nr. 7, befasste sich der Gemeinderat erneut mit diesem Projekt, weil der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) den Antrag stellte, das Sportkompetenzzentrum auf Niveau Nationalmannschaften der Frauen und U21 auszubauen. Der zusätzliche Ausbau wird zu Gänze vom LFV finanziert. Der Antrag des LFV wurde genehmigt. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung einer Indoor-Sprintanlage im ungenutzten Tribünenbereich zu prüfen und die Aussenanlage im Sinne des Konzeptes «Erstes CrossFit in Liechtenstein» zu optimieren.

Erhöhung Verpflichtungskredit Gemeindeanteil Betriebsgebäude

Der Kredit wurde auf der Grundlage der Vorprojektstudie vom 7.6.2021 genehmigt. In der Regel werden Kredite auf Basis eines Vorprojektes und im besten Fall auf der Grundlage eines Projektes genehmigt. Der unübliche Weg über die Kreditgenehmigung auf einer Vorprojektstudie wurde gewählt, um möglichst früh Klarheit zu schaffen, ob das Gemeinschaftsprojekt mit dem LFV überhaupt eine Mehrheit im Gemeinderat findet. Die Genauigkeit bei der Vorprojektstudie lag bei + / - 15%. Seit der Genehmigung des Kredits wurden die Planungsgrundlagen verfeinert, zudem gibt es aufgrund der angespannten geopolitischen und wirtschaftlichen Lage Auswirkungen auf die Bauwirtschaft.

Folgende Punkte führen zu einer Erhöhung des Verpflichtungskredits von CHF 6'990'000 um CHF 1'237'000 (+17.7%) auf CHF 8'227'000.

1.	Teuerung	CHF	690'000
2.	Aufstockung Mobiliar	CHF	125'000
3.	Aufstockung Bauherrenreserven	CHF	50'000
4.	Zusätzliche Geschossflächen von 190m ²	CHF	550'000
5.	Einsparungen	CHF	- 178'000
	Total	CHF	1'237'000

Begründung

1. Die Teuerung beträgt von Juni 2021 bis Juni 2022 ca. 9%. Basis sind die Gesamtkosten abzüglich Mobiliar, Reserven und Bauherrenkosten: CHF 7'697'000
2. Das Mobiliar wird von CHF 25'000 auf CHF 150'000 aufgestockt, da diese Position bei der ursprünglichen Kostenschätzung zu tief angesetzt wurde.

3. Die Aufstockung der Bauherrenreserven um CHF 50'000 auf CHF 150'000 wurde notwendig, um bei einem Projekt dieser Grösse und bei aktuellem Projektstand (Projektierungsphase) auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.
4. Die zusätzlichen Geschossflächen von 190m² haben sich in der Projektentwicklung ergeben. Im Wesentlichen betrifft dies Lager-, Technik und Nebenflächen (124 m²). Geringfügige Änderungen gab es beim Büro des FC und beim Wettkampfbüro des LC, bei der Garderobe des FC und der öffentlichen Toilettenanlage (66 m²).
5. Nach Vorliegen der Kosten im Juni 2022 wurden verschiedene Einsparungspotenziale geprüft. Insgesamt konnten für den Anteil Gemeinde Einsparungen von CHF 178'000 gemacht werden. Dies betrifft vor allem Reduktionen bei den Vordächern und Änderungen im Bereich Haustechnik.

Erweiterung der Aussenanlage

Die Sanierung und teilweise Neusituierung der Plätze sowie die dadurch resultierenden Veränderungen in der Aussenanlage werden vom LFV finanziert. Im Zuge der Beschlüsse vom 19. Januar 2022 wurde die Aussenanlage um Bereiche für die Allgemeinheit erweitert. Dabei werden alle bestehenden Geräte wiederverwendet. Der LFV finanziert die Umplatzierung der bestehenden Geräte sowie die Fuss- und Transportwege. Die zusätzlichen Ausstattungen und Geräte mit den notwendigen Platzbelägen sowie Sitzmöglichkeiten obliegen der Gemeinde. Für die Erweiterung der Aussenanlage müssen CHF 514'000 aufgewendet werden.

Indoor-Sprintanlage

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Sportkompetenzzentrums wurde der Nutzerbedarf bei den Vereinen geklärt. Der LC Schaan hat neben Anforderungen an Umkleidekabinen, Wettkampfbüro und Lager insbesondere das Anliegen einer Indoor-Sprintbahn eingebracht, um auch im Winter adäquate Trainingsmöglichkeiten zu erhalten. Von einer Indoor-Sprintbahn können auch der Bobverband und der Fussball profitieren. Nachdem mit dieser Möglichkeit insbesondere der Leistungssport profitiert, wird ein entsprechendes Subventionsgesuch an das Land gestellt werden.

Die Indoor-Sprintanlage, bestehend aus zwei Laufbahnen, lässt sich gut in den ungenutzten Tribünenbereich integrieren. Es handelt sich um einen unbeheizten, entlüfteten Raum. Die Kosten belaufen sich auf CHF 328'000.

Gewährung eines zinslosen Darlehens an den LFV

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung hat der LFV einen Finanzierungsengpass, bis die nächsten projektbezogenen UEFA-Gelder angefordert werden können. Damit eine Etappierung bei der Sanierung der Plätze und die damit verbundene Fertigstellung im Jahre 2027 vermieden werden kann, hat der LFV mit Schreiben vom 21. September 2022 um ein zinsloses Darlehen von CHF 2.0 Mio. angesucht.

Gemäss Schreiben des LFV vom 21. September 2022 sind die Gelder der UEFA und FIFA für 2027 gesichert. Zudem kann der LFV den Wert der bisherigen Geschäftsstelle als Sicherheit einbringen. Das Darlehen soll eine Laufzeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2028 haben. Die Bedingungen sind vertraglich zu vereinbaren.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Projektstand September 2022
- Kostenentwicklung Juni 2021 bis September 2022
- Antrag des LFV auf Gewährung eines zinslosen Darlehens vom 21.9.2022
- Schreiben der UEFA betreffend Zusicherung Fördergelder vom 21.9.2022

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Projektstand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat gewährt eine Erhöhung des Verpflichtungskredites vom 30. Juni 2021 von CHF 6'990'000 um CHF 1'237'000 auf neu CHF 8'227'000 für den Gemeindeanteil am Betriebsgebäude der Sportanlage Rheinwiese Schaan. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Verpflichtungskredit dem Baukostenindex angepasst wird.
3. Der Erweiterung der Aussenanlage wird gemäss Projektstand zugestimmt und ein Kredit von CHF 514'000 genehmigt.
4. Dem Bau einer Indoor-Sprintanlage im ungenutzten Tribünenbereich wird zugestimmt und ein Kredit von CHF 328'000 genehmigt.
5. Der Gemeinderat gewährt dem Liechtensteiner Fussballverband ein zinsloses Darlehen von CHF 2.0 Mio. Die Dauer ist vom 1.1.2025 – 31.12.2028 festgelegt. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Liechtensteiner Fussballverband auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erwägungen

Gemeindevorsteher Daniel Hilti erläutert den Sachverhalt anhand folgender Folien:

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



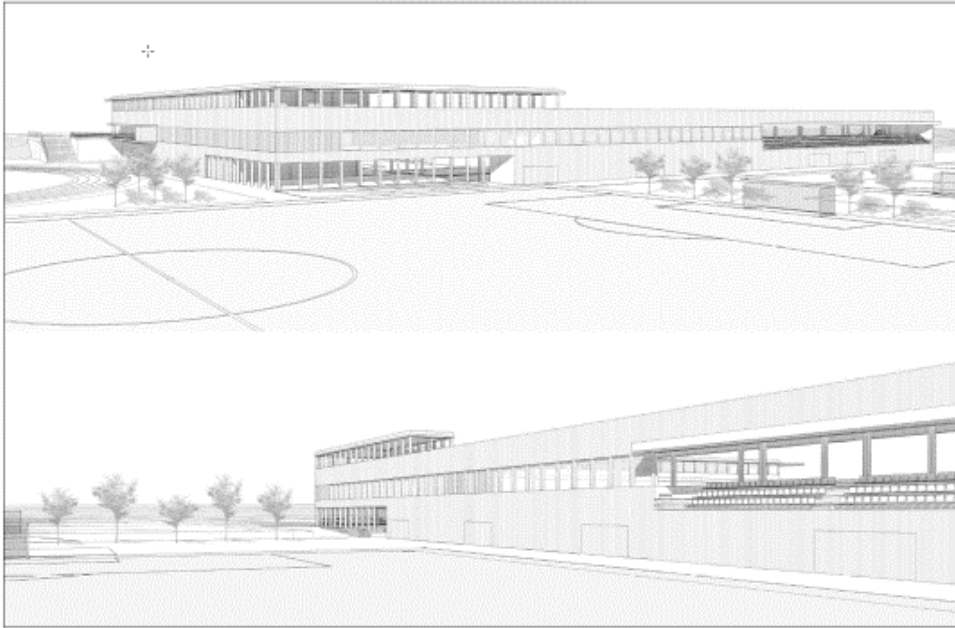
Projektstand Studie Juni 2021

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Projektstand Studie Januar 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



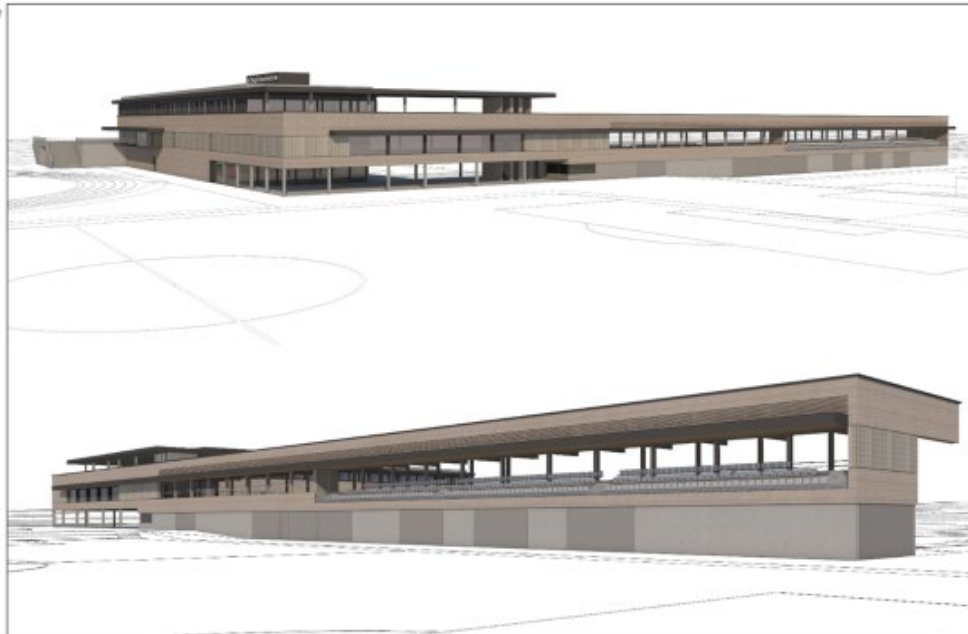
Projektstand Studie Januar 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



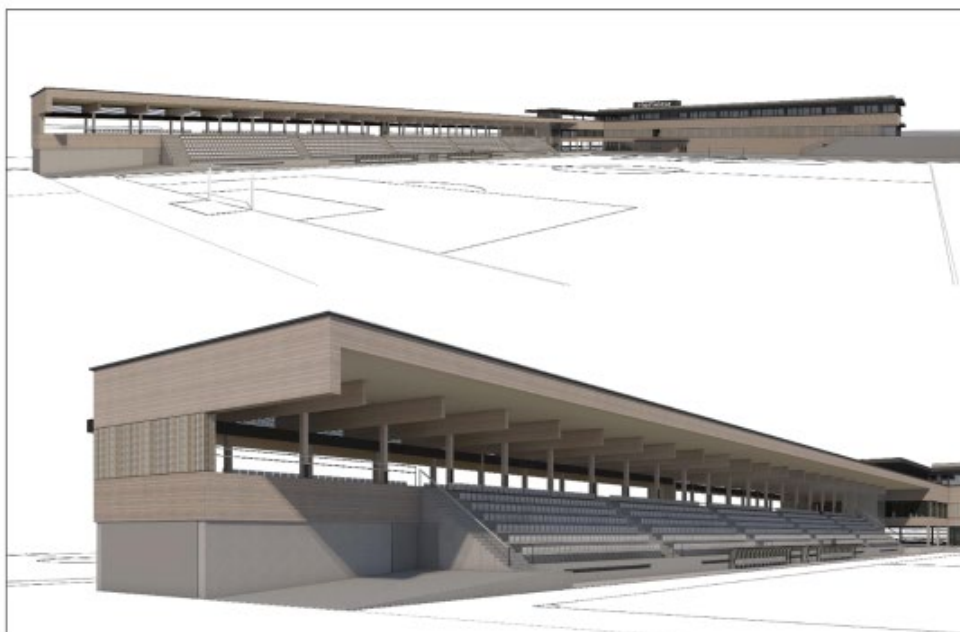
Projektstand Mai 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Projektstand Mai 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Projektstand Mai 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Projektstand September 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

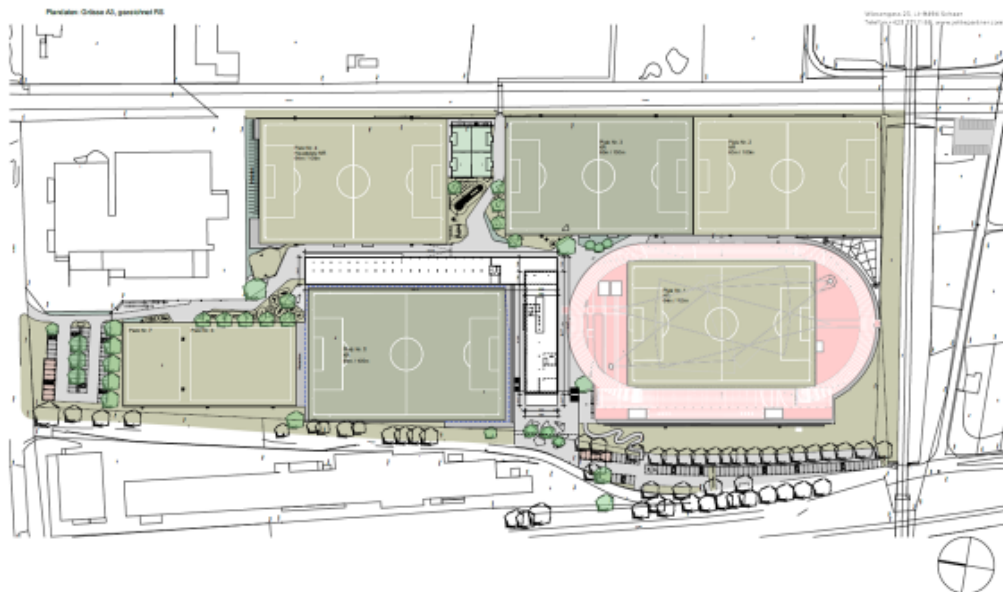


Projektstand September 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

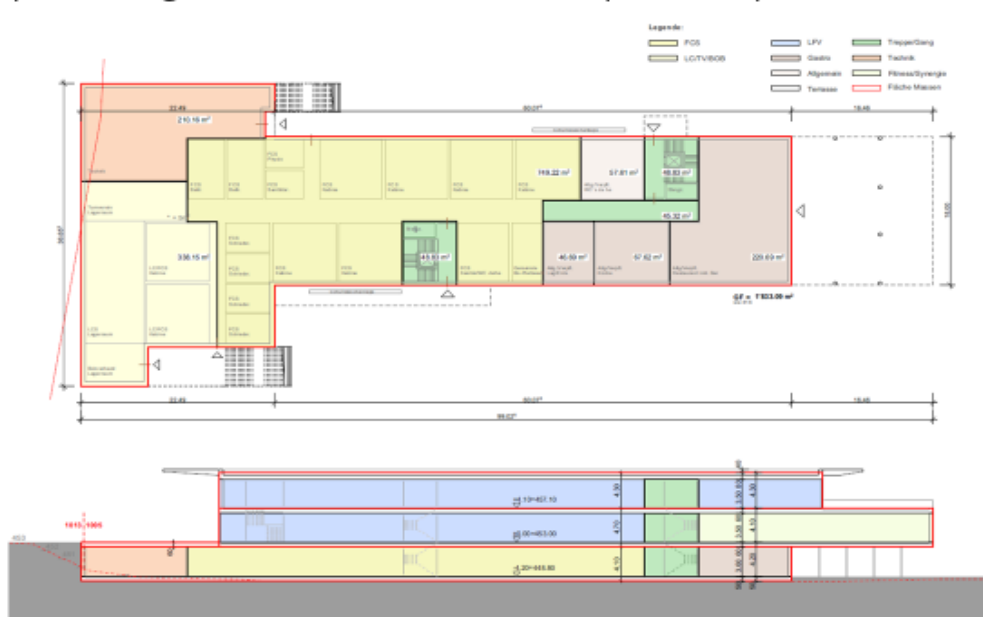
Baubjekt: 2012 SRS Sportkompetenzzentrum, Parzelle Nr. 1005, Rheinwiese, 9454 Schaan

JEHLE + PARTNER
ARCHITECTEN



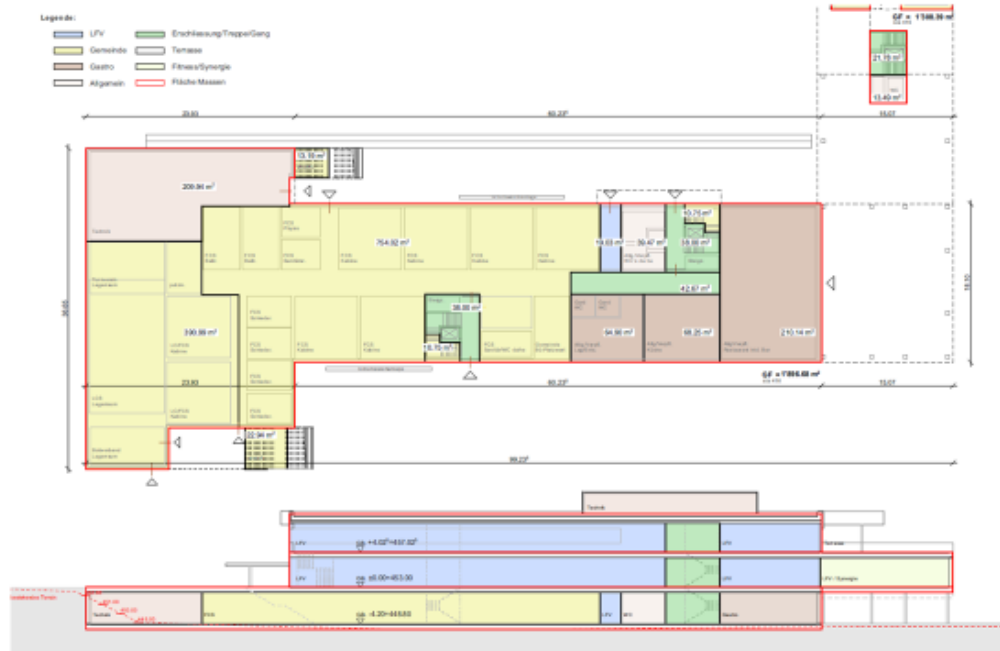
Situation September 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

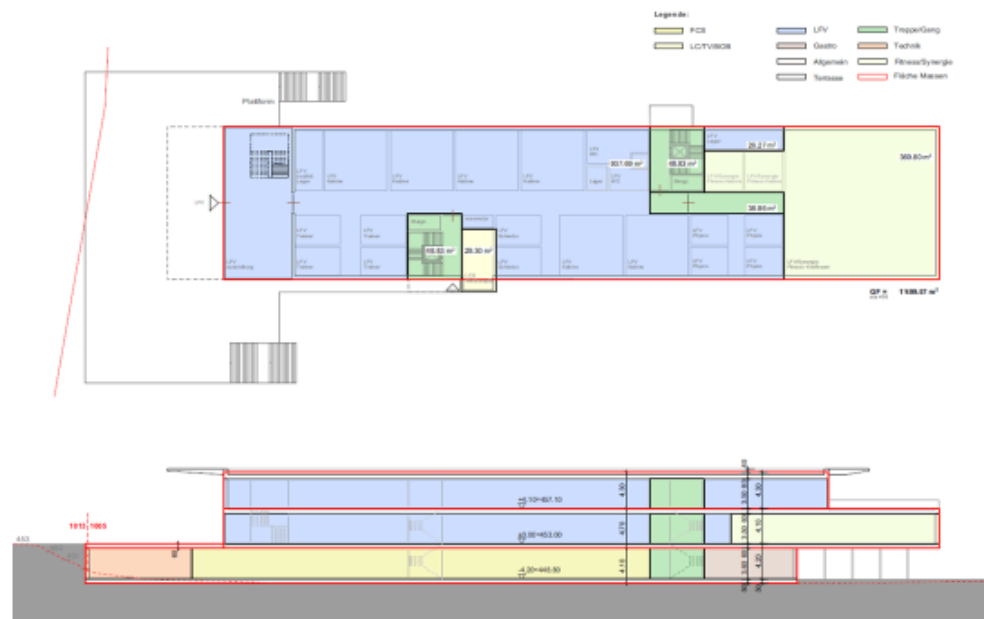


Grundriss EG Juni 2021

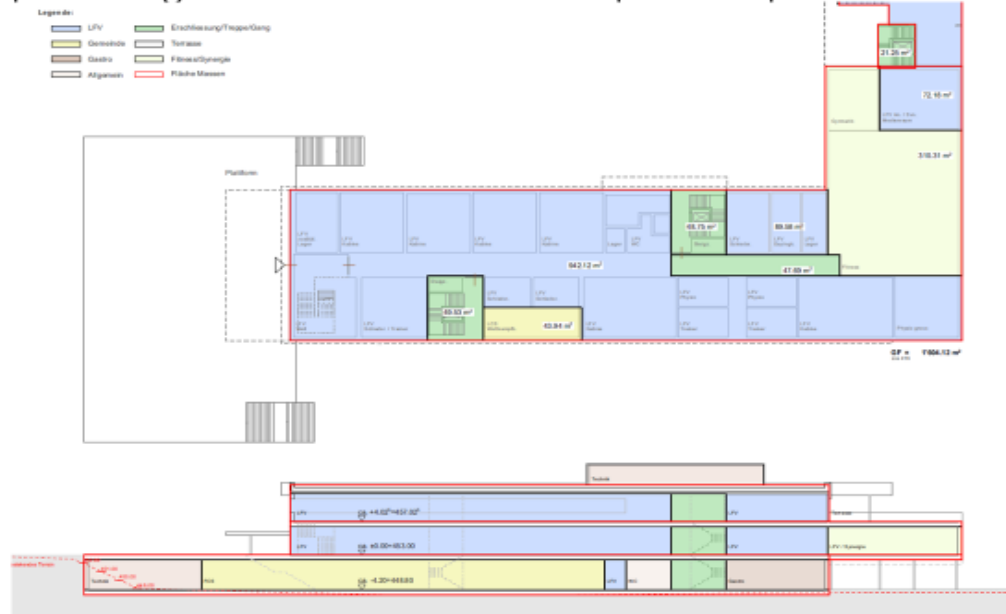
Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



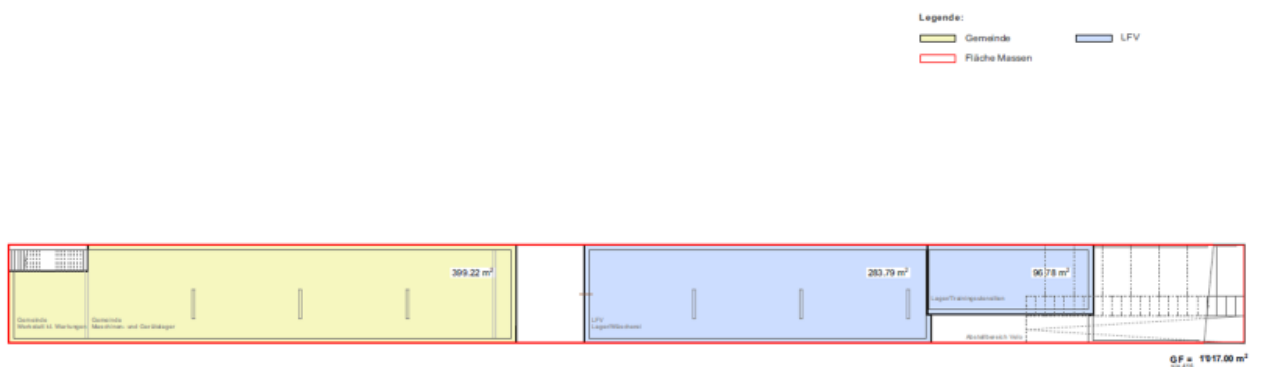
Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



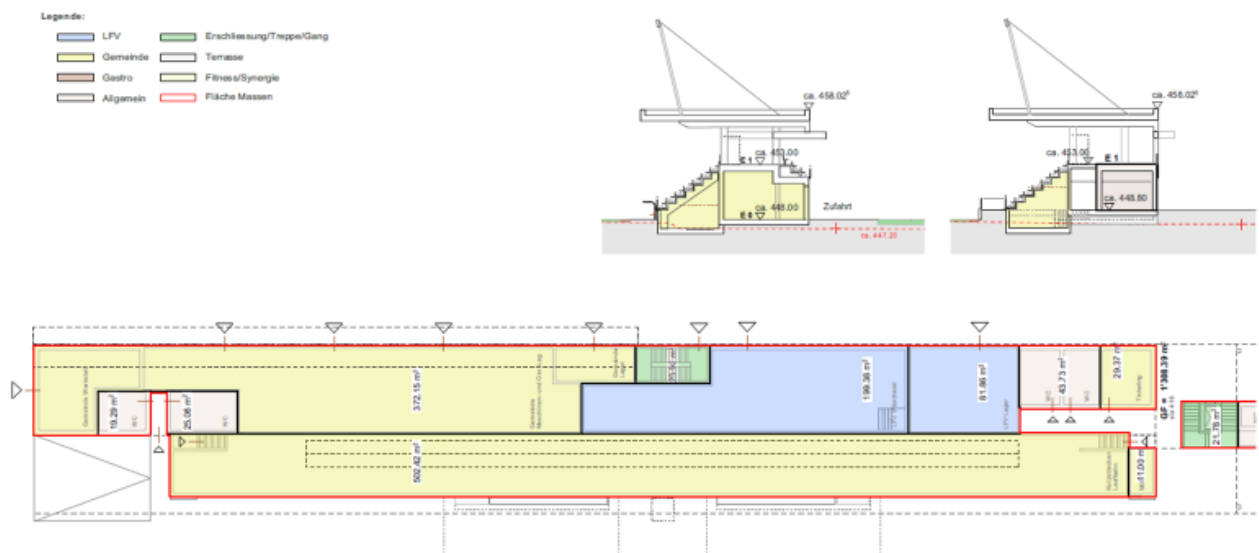
Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Grundriss Tribüne EG September 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

Vergleich Geschossflächen Juni 2021 bis September 2022

Mehrflächen total +190 m²

Hauptgebäude EG:

- + 66 m² zusätzliche Lagerflächen (entstanden durch endgültige Positionierung Gebäude im Terrain)
- + 13 m² Lager unter Treppe Nord
- + 23 m² Lager unter Treppe Süd

Hauptgebäude 1.OG:

- +15 m² Veränderung Büro LC

Technik Dach:

- +30 m² projektbedingt notwendig

Tribüne EG

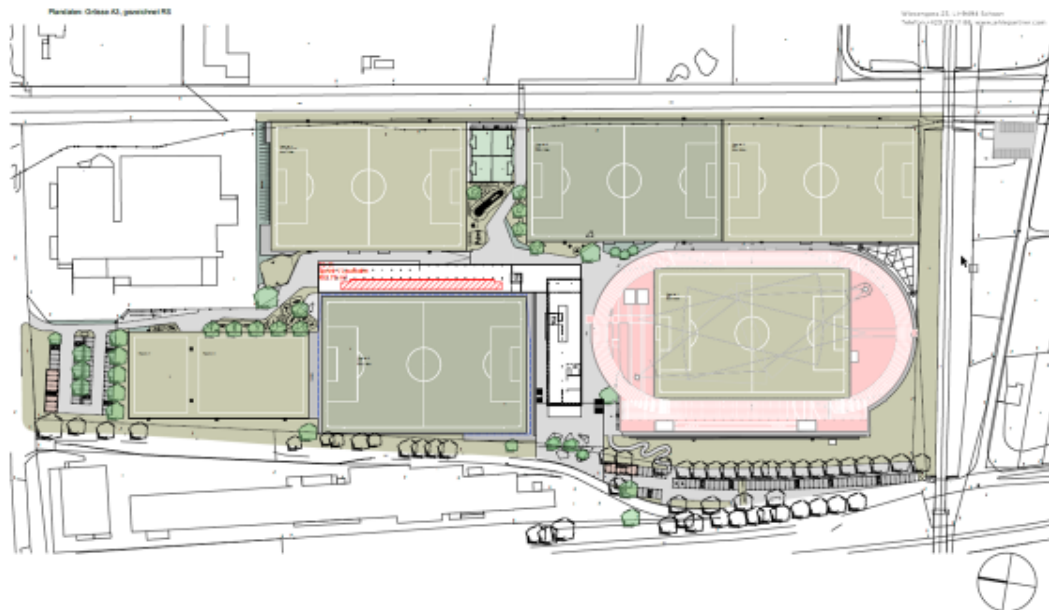
- +28 m² Archivfläche FC
- +15 m² Anteil öffentliches WC

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

Bauprojekt: 2012 SRS Sportkompetenzzentrum, Parzelle Nr. 1005, Rheinwiese, 9494 Schaan

JEHLE + PARTNER
ARCHITECTEN

Wohnweg 21, 9494 Schaan
Telefon: +423 72 77 89, www.jehle-partner.com



Sprintbahn Situationsplan

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

Bauprojekt: 2012 SRS Sportkompetenzzentrum, Parzelle Nr. 1005, Rheinwiese, 9494 Schaan

JEHLE + PARTNER
ARCHITECTEN

Wohnweg 21, 9494 Schaan
Telefon: +423 72 77 89, www.jehle-partner.com



Sprintbahn Flächenbedarf

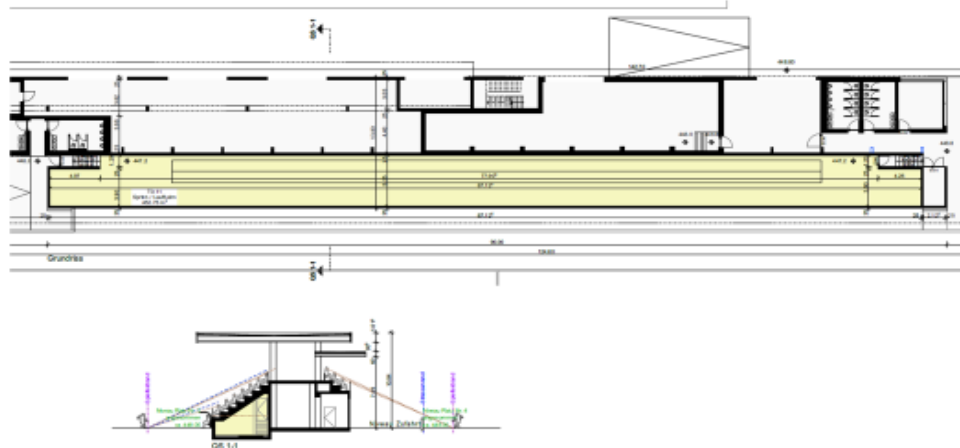
Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

Bauprojekt: 2012 SRS Sportkompetenzzentrum, Parzelle Nr. 1005, Rheinwiese, 9494 Schaan

JEHLE + PARTNER
ARCHITECTEN

Planstapel: Grösse A3, gerichtet RS

Schaanstrasse 22, LI-9804 Schaan
Telefon +423 5911785, www.jehlepartner.com



Sprintbahn Grundriss und Schnitt September 2022

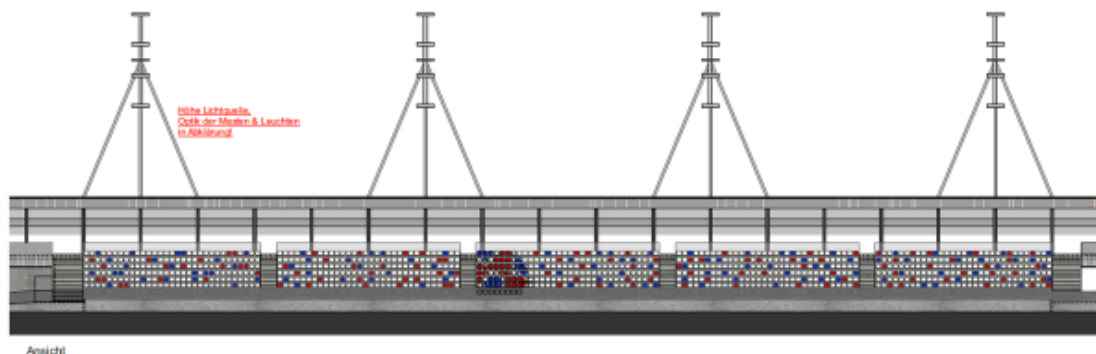
Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum

Bauprojekt: 2012 SRS Sportkompetenzzentrum, Parzelle Nr. 1005, Rheinwiese, 9494 Schaan

JEHLE + PARTNER
ARCHITECTEN

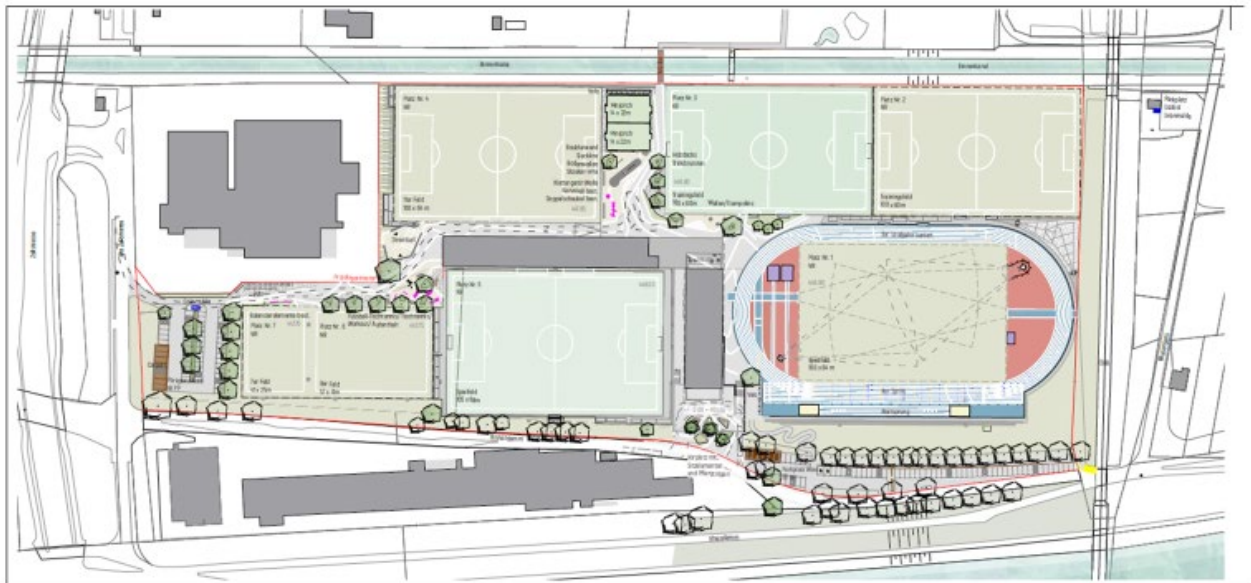
Planstapel: Grösse A3, gerichtet RS

Schaanstrasse 22, LI-9804 Schaan
Telefon +423 5911785, www.jehlepartner.com



Sprintbahn September 2022

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



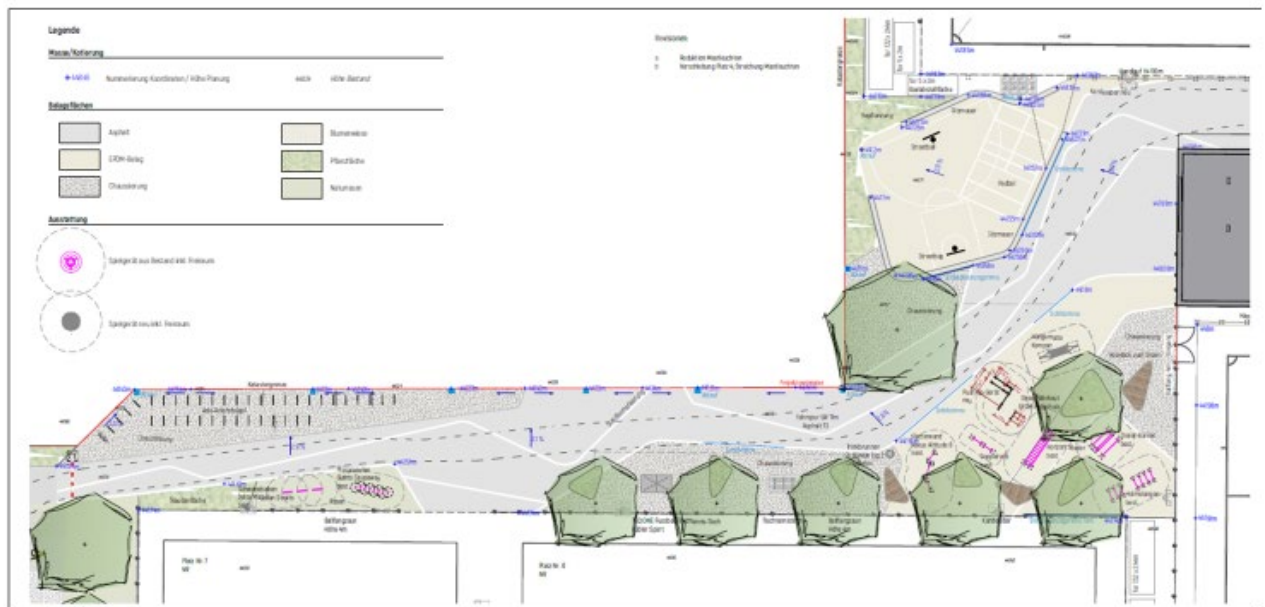
Aussenanlagen Gesamtsituation

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Aussenanlagen Zentraler Platz

Sportanlage Rheinwiese- Neubau Sportkompetenzzentrum



Aussenanlagen Street Workout

Es werden folgende Punkte besprochen:

- Die Erhöhung des Verpflichtungskredits ist unschön, aber insbesondere aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage unumgänglich. Allein die Teuerung beträgt über 10% des Verpflichtungskredits oder 55% der zusätzlich benötigten Finanzmittel. Zudem hat es eine Erweiterung bei den Lagerräumen, im Wettkampfbüro des Leichtathletikclubs, im Archivbereich des FC Schaan sowie bei der Lüftung gegeben.
- Bei den Indoor-Bahnen ist eine Absenkung des Terrains notwendig, was höhere Kosten verursacht.
- Die Aussenanlage wird mit den geplanten Massnahmen für die Allgemeinheit erheblich aufgewertet.
- Das Darlehen für den LFV ist in zweifacher Hinsicht abgesichert. Zum einen durch die Gelder der UEFA und FIFA, zum anderen durch die bestehende Geschäftsstelle, die einen Wert hat, der über dem Darlehen liegt.
- In der Diskussion wird moniert, dass es besser und vor allem nachhaltiger gewesen wäre, die Tribüne vollständig in Holz auszuführen und nicht teilweise in Metall. Der Preisunterschied sei minim und als Energiestadt mehr als gerechtfertigt. Dazu wird geantwortet, dass die Tribüne ursprünglich als Holzbau geplant war, aufgrund der notwendigen Einsparungen und dass die Beleuchtung auf dem Dach angebracht wird, waren schlussendlich ausschlaggebend. Mehrere kleine Einsparungen ergeben letztlich auch einen grossen Betrag.
- Weiter wird eingebracht, dass nicht geprüft wurde, ob zusätzlich zum Dach auch Photovoltaik an der Fassade hätte verwendet werden können. Dazu wird geantwortet, dass es auf den Dachflächen ausserordentlich viel Photovoltaik gibt. Zudem hat es in der Fassade

viele Fenster und somit wenig Platz für Photovoltaik. Es wird vorgeschlagen, die Photovoltaikmodule auf dem Dach so zu verlegen, dass die Wintersonne am besten genutzt werden kann. Ausserdem wird der Hinweis gemacht, überdachte Fahrradständer und Parkplätze mit Photovoltaik auszurüsten.

- Zur Indoor-Sprintbahn wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan seit 25 Jahren einen jährlichen Beitrag für den Unterhalt der LA-Anlage von CHF 25'000 erhält, was gesamthaft mehr als eine halbe Million Franken ausmacht. Zudem wird darauf hingewiesen, dass für die Indoor-Sprintbahn und für die Erweiterung der Rundbahn Subventionsanträge beim Land gestellt wurden bzw. werden.
- Zu Beginn der Planungsphase war ein Fussweg vorgesehen, der zum einen auf das Sportplatzareal und zum anderen parallel zum Binnendamm (Höhe Betonwerk) führte. Dieser Weg wurde aufgrund der Sparmassnahmen nicht mehr weiterverfolgt. Ein geschützter Fussweg entlang des Betonwerks wäre prüfenswert, weil dieser Strassenabschnitt stark genutzt und derzeit nicht geschützt ist. Es soll eine Studie gemacht werden, um dieses Vorhaben besser beurteilen zu können.
- Abschliessend wird festgehalten, dass in einer kommenden Sitzung das Thema Photovoltaik in Fassaden von einer Fachperson erläutert wird. Zudem soll zusammengestellt werden, wieviel Energie beim neuen Sportgebäude produziert und warum auf Fassadenelemente verzichtet wurde.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein – Unterstützungsgesuch Projekt: "Um- und Erweiterungs- bau Therapiehaus Guler"

Ausgangslage

Im Jahr 1998 subventionierten das Land und die Gemeinden den Kauf des Hauses Guler Nr. 512 (heute Guler Nr. 38) in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) mit jeweils CHF 435'000. Die Gemeinden stimmten damals den Subventionszahlungen unter der Prämisse zu, dass die Subventionszahlungen mit einer grundbücherlichen Absicherung sicherzustellen sind. Am 1. Dezember 1999 wurden für alle Gemeinden jeweils entsprechende, gleichrangige Grundpfandverschreibungen eingetragen. Der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Schaan datiert vom 13.05.1998, Trakt. Nr. 149. Der Betrag betrug damals CHF 71'655, die Grundpfandverschreibung wird mit CHF 1.-- in der Bilanz geführt.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Guler konnte die sozialpsychiatrische Versorgung des Landes aufgebaut und sichergestellt werden. Über 20 Jahre leistete die Liegenschaft gute Dienste und viele Menschen konnten behandelt, betreut und begleitet werden. Sie alle fanden «im Guler» eine wichtige vorübergehende Bleibe. Heute werden im Haus Guler über 30 stationäre, teilstationäre und ambulante Klienten betreut. Das sind rund 20 Klienten mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Liegenschaft Guler hat über die Jahrzehnte nicht nur ihre Nutzungsdauer, sondern auch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Rahmen der anstehenden Sanierung soll auch eine gleichfalls notwendige Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Das Bauprojekt besteht aus zwei Teilprojekten: Erstellung eines Neubaus als Ergänzungsbau sowie eine Neuordnung und Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von zwei 2-Zimmer-Wohnungen. Der Finanzbedarf von gesamthaft CHF 5.25 Mio. setzt sich zusammen aus CHF 4.65 Mio. Baukosten und CHF 600'000 bestehender Hypothek. Dabei rechnet der Verein mit einer Bauherrenreserve von CHF 400'000, die Indexkosten sind in dieser Preiskalkulation nicht enthalten. Der Terminplan sieht eine Bauphase vom 1. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 vor.

Am 6. April 2022 folgte der Landtag einem entsprechenden Antrag des VBW und genehmigte einen 50 Prozentbeitrag an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 4.22 Mio. Der Landtag sprach einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.11 Mio. für den «Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler» in Mauren.

Am 30. Juni 2022 präsentierte der Verein das Projekt «Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler» an der Vorsteherkonferenz und ersuchte die Gemeinden ebenfalls um eine Unterstützung. Die soll 25 % der subventionsberechtigten Kosten bzw. insgesamt CHF 1'055'000 betragen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten dabei das Projekt einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten, das Projekt und den Antrag des VBW zu einer 25 %igen Subventionierung zur Annahme. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gemäss Antrag des VBW auch auf ihre Grundpfandverschreibungen aus dem Jahre 1999 verzichten.

Die Beschlussfassung durch die Gemeinden soll möglichst noch im September 2022 und die Auszahlung der Subventionen schliesslich per Anfang 2023 erfolgen.

Die subventionsberechtigten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 4.22 Mio. Der VBW er- sucht die Gemeinden gemäss Schreiben vom 23. August 2022 um einen Beitrag von 25 % die- ser Investitionskosten. Diese CHF 1'055'000 verteilen sich gemäss Einwohnerschlüssel wie folgt auf die Gemeinden:

	Einwohner Ende 2020	Anteil in %	Anteil in CHF
Vaduz	5746	14.709	155'191
Triesen	5330	13.644	143'954
Balzers	4683	11.988	126'480
Triesenberg	2635	6.745	71'167
Schaan	6039	15.460	163'103
Planken	484	1.239	13'072
Eschen	4524	11.581	122'186
Mauren	4423	11.323	119'458
Gamprin	1686	4.316	45'536
Ruggell	2403	6.151	64'901
Schellenberg	1109	2.839	29'952
	39062		1'055'000

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 1998
- Schreiben Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein vom 23. August 2022 samt beiliegenden Anträgen
- Subventionsgesuch VBW August 2022
- Grundbuchauszug Maurer Grundstück Nr. 567

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt mit einem anteiligen Betrag von CHF 163'103, der Betrag wird ins ordentliche Budget 2023 aufgenommen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Schaan, in der Höhe von CHF 71'655 zu.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

222 Teilrevision Zonenplan, Gebiet „Wesa“, Grundstück Nr. 1005 und „Undera Forst“, Grundstück Nr. 1897 / Genehmigung

Ausgangslage

Für die Realisierung des neuen Sportkompetenzzentrums auf der Sportanlage Rheinwiese ist die Umzonierung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1005 vom Übrigen Gemeindegebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig. Im Richtplan der Ortsplanung der Gemeinde Schaan ist diese Fläche bereits der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet.

Die Gemeinde Schaan hat am 14. Februar 2022 die Vorprüfung der geplanten Zonenplanrevision beim damaligen Amt für Bau und Infrastruktur beantragt. Die im Fazit des Vorprüfungsberichts vom 8. März 2022 erwähnten Punkte wurden in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Hochbau und Raumplanung (ehemals ABI, Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung) diskutiert und aufgearbeitet.

Insbesondere mussten die Standortgebundenheit und das öffentliche Interesse des geplanten Projekts explizit nachgewiesen werden. Wegen des gemäss Naturschutzgesetz schützenswerten Feldgehölzes auf dem Grundstück Nr. 1005 war ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz beim Amt für Umwelt einzuleiten. Den diesbezüglichen Antrag hat die Gemeinde Schaan am 24. Juni 2022 beim Amt für Umwelt eingereicht. Als Ersatzmassnahme für das Feldgehölze hat die Gemeinde Schaan den Vorschlag einer flächengleichen Umzonierung einer Bauzone (Gewerbezone 2) in Nichtbauzone (Übriges Gemeindegebiet) vorgelegt.

Das Amt für Umwelt hat am 12. Juli 2022 die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft (Umzonierung einer Nichtbauzone in Bauzone) auf dem Grundstück Nr. 1005 unter der Auflage der erwähnten Ersatzmassnahme erteilt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2022 den Eingriff in Natur und Landschaft ebenfalls befürwortet.

Geprüft werden musste zudem, ob die künftig nicht mehr für Landwirtschaftszwecke nutzbaren Flächen des Grundstücks Nr. 1005 zu kompensieren sind. Gemäss Landesrichtplan sind diese Flächen nicht als landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen deklariert und somit nicht als für die Landwirtschaft wichtige Flächen ausserhalb der Landwirtschaftszone ausgewiesen, weshalb, in Absprache mit den Amtsstellen, auf diese Massnahme verzichtet werden kann.

Zonenplanänderungen müssen gemäss Art 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Nachfolgend bedürfen Zonenplanänderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 des Baugesetzes der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann.

Im Anschluss daran untersteht der Gemeinderatsbeschluss gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. c. des Gemeindegesetzes dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Abschliessend erfolgt die Kundmachung durch die Gemeinde. Die Zonenplanabänderung tritt dann am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Gebiet «Wesa», Grundstück Nr. 1005 und «Undera Forst», Grundstück Nr. 1897,

Die Fläche von 7'928 m² des Grundstücks Nr. 1005, die derzeit im Übrigen Gemeindegebiet liegt, wird in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) umzoniert. Ebenfalls wird eine Fläche von 750 m² desselben Grundstücks von «Strassen, Wege, öffentliche Flächen, Gewässer und dergleichen» in die ZöBA umgewidmet. In der Folge befindet sich das gesamte Grundstück Nr. 1005 in der ZöBA und steht für die Erweiterung der Sportanlage Rheinwiese zur Verfügung.

Für die Fläche von 761 m² des Grundstücks Nr. 1005, auf der sich heute Feldgehölze befindet, wird als Ersatzmassnahme eine Fläche von 761 m² des Grundstücks Nr. 1897, welches heute der Gewerbezone 2 im Undera Forst zugeordnet ist, in Nichtbauzone überführt und neu der Zone Übriges Gemeindegebiet zugeordnet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Plan Zonenplanrevision, Gebiet „Wesa“, Grundstück Nr. 1005 und „Undera Forst“, Grundstück Nr. 1897
- Planungsbericht vom 20.09.2022

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision des Zonenplans Gebiet «Wesa», Grundstück Nr. 1005 vom «Übrigen Gemeindegebiet» bzw. «Strassen, Wege und Gewässer und dergleichen» in «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» und Gebiet «Undera Forst», Grundstück Nr. 1897 von «Gewerbezone 2» in «Übriges Gemeindegebiet».

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

225 Neuanschaffung Marktstände / Nachtrag auf das Budget 2022, Marktwesen / Konto Nr. 101.311.00, Anschaffung Mobilien

Ausgangslage

Der letztjährige Nikolausmarkt war kalt und verregnet. Wie die Jahre zuvor wurde ein Teil der Marktstände von der Gemeinde Vaduz ausgeliehen. Die Stände wurden von den Verkäufern mit Plastikblachen verhängt, damit sie von Wind und Regen geschützt waren. Der Anblick war nicht der, der ein gemütlicher Weihnachtsmarkt verdient hat. Von Seiten der Kulturkommission wurde daraufhin geprüft, ob es eine andere Lösung gibt als die provisorischen Plastikbauten. Bei diversen Gesprächen mit Klaudia Zechner, SAL, Florian Ritter, Jahrmarktkommission, und Ralf Bieberschulte, Werkhof, wurde eruiert für was die Gemeinde die Marktstände das ganze Jahr über benötigt. Die aktuelle Situation ist wie folgt:

Jahrmarkt

22 Marktstände werden aktuell aus Altstätten eingemietet und vom Werkhof abgeholt und zurückgebracht.

Kunsthandwerkmarkt

12 blaurote Marktstände SAL, 6x blauweisse Marktstände und 13x Holzstände Werkhof und ca. 26 Tische SAL

Nikolausmarkt

4 Häuser zugemietet aus Eschen, 12 blaurote Marktstände SAL, 23x Marktstände aus Vaduz eingemietet und vom Werkhof abgeholt und zurückgebracht.

Wochenmarkt

12 blaurote Marktstände SAL

Frühling/Herbstmarkt

4-5 blaurote Marktstände SAL

Körbsafäsch

Ca. 4 blaurote Marktstände SAL

Wohlfühlmarkt

12 blaurote Marktstände SAL, könnten mehr genutzt werden

Waldorfbasar

15 Holzstände Werkhof

Schaaner Summer

4 blaurote Marktstände SAL

Slow up
4 blaurote Marktstände SAL

Schaaner Fäscht
4 blaurote Marktstände SAL

Die blauroten Marktstände wurden von der Gemeinde Schaan in Zusammenarbeit mit der Firma Fenometall entwickelt. Die bestehenden und neuen Marktstände werden mit wasserdichten Rück- und Seitenteilen versehen. Die Vorteile der blauroten Stände sind, dass sie aus Alu bestehen und somit leicht, gut stapelbar, leicht auf- und abbaubar sind und wasserdichte Blachen haben.

Aktuell besitzt die Gemeinde Schaan 15 blaurote Marktstände, die beim SAL gelagert sind. Es werden 10 weitere Marktstände benötigt, um alle in Schaan stattfindenden Märkte selbst beliefern zu können. Die alten Holzstände werden auch in Zukunft genutzt (z.B. beim Kunsthandwerkmarkt).

Dem Antrag liegen bei

Originalofferten der Firma Fenometall, Schaan

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2022, Marktwesen, Konto Nr. 101.311.00, Anschaffungen Mobilien im Betrag von CHF 70'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung der Marktstände an die Firma Fenometall, Schaan, zum Offertpreis von CHF 69'960.50 inkl. Mehrwertsteuer.

Erwägungen

Eine Gemeinderätin findet die metallenen Stände unschön und ist dafür, dass man stattdessen Marktstände aus Holz anschaffen soll.

Dem wird entgegnet, dass Marktstände aus Holz sehr viel Platz brauchen, wenn sie angeschafft werden. Mietlösungen sind nicht praktisch, weil der Transport aufwändig ist. Die bestehenden Marktstände haben den Vorteil, dass sie leicht auf- und abbaubar sind, was von grossem Vorteil für den Wochenmarkt und anderen Märkten, aber auch für Vereinsaktivitäten, ist.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (VU)

226 Freiraumkonzept – Neugestaltung Rathausplatz / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021, Trakt. Nr. 80, für die Projekte Rathausplatz, Landstrasse LKW bis Rest. Scanaua und Lindarank einen Kredit von CHF 827'000 genehmigt. An seiner Sitzung vom 1. September 2021, Trakt Nr. 178, hat der Gemeinderat den Ergänzungskredit für die Projekte Rathausplatz, Landstrasse bis Scanaua und Lindaplatz genehmigt und somit die Kosten für den Rathausplatz von CHF 630'000 freigegeben.

Geplant war, das Projekt im 2021 abzuschliessen, weshalb für das Jahr 2022 keine Mittel im Budget vorgesehen wurden. Einige Arbeiten konnten allerdings erst im 2022 ausgeführt werden (Sitzbänke, Treppenmarkierungen betr. Behindertengerechtigkeit). Der Aufwand für diese Restarbeiten beläuft sich auf CHF 36'812.45. Für diesen Betrag wird ein Nachtrag auf das Budget 2022 benötigt. Insgesamt wurde der Kredit eingehalten.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2021, Trakt Nr. 178	CHF	630'000.00
Total Kredit		CHF	630'000.00
Abrechnungssumme		CHF	622'450.35
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	7'549.65
		%	-1.2

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bauabrechnung vom 31.08.2022

Antrag

1. Die Bauabrechnung für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz“ in Höhe von CHF 622'450.35 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 7'549.65
2. Der Nachtrag auf das Budget 2022 in Höhe von CHF 36'812.45 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. Oktober 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
